LEAD ARC

STAND 01.10.2026

Allgemeine Geschäfts-bedingungen

der LeadArc LLC

LeadArc LLC

30 N Gould St Ste N, Sheridan, WY 82801, United States

Gegründet im Bundesstaat Wyoming, USA · Company Number 2026-002073385 · EIN 42-4896310

Vertreten durch Aaron Siemens (Member)

nachfolgend „Anbieter“ oder „LeadArc“

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen dem Anbieter und seinen Geschäftskunden (nachfolgend „Kunde“ oder „Auftraggeber“), sofern es sich um Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen handelt.

(2) Verträge mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB werden nicht geschlossen. Der Kunde bestätigt bei Vertragsschluss, ausschließlich als Unternehmer oder Kaufmann im Sinne des HGB zu handeln.

(3) Abweichende, widersprechende oder ergänzende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn der Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zustimmt. Das gilt auch, wenn der Anbieter in Kenntnis solcher Bedingungen Leistungen vorbehaltlos erbringt.

(4) Individuelle Vereinbarungen im Angebot oder Vertrag haben Vorrang vor diesen AGB.

§ 2 Leistungen des Anbieters

(1) Der Anbieter erbringt online-basierte vertriebsunterstützende Dienstleistungen. Der konkrete Umfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot. Dazu können

insbesondere gehören:

- Erstellung und Pflege von Leadlisten
- Einrichtung und Betreuung von E-Mail-Konten und Subdomains des Kunden
- Konzeption, Verfassen und Versand von E-Mail-Kampagnen über die Accounts des Kunden
- Telefonische Kontaktaufnahme und Qualifizierung von Interessenten
- Vereinbarung und Übergabe qualifizierter Erstgespräche
- Aufbau, Optimierung und Beratung des Vertriebs- und Sales-Prozesses, inklusive Skripte, Vertriebsmaterialien, Feedback-Calls und Coaching
- Bereitstellung, Einrichtung und individuelle Entwicklung von Software, CRM-Systemen und Modulen (siehe § 5)

(2) Der Anbieter schuldet eine Dienstleistung, kein bestimmtes Ergebnis und kein Werk, sofern nicht ausdrücklich in Textform etwas anderes vereinbart ist. Insbesondere werden keine bestimmte Anzahl von Leads, Terminen, Abschlüssen oder Umsätzen garantiert. Der Abschluss von Geschäften mit den vermittelten Interessenten liegt allein beim Kunden.

(3) Der Anbieter hat bei der Ausgestaltung der Leistungen ein Leistungsbestimmungsrecht gemäß § 315 BGB.

§ 3 Vertragsschluss

(1) Verträge können schriftlich, in Textform (z. B. per E-Mail), elektronisch oder fernmündlich (Telefon, Videocall) geschlossen werden.

(2) Ein Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde ein Angebot des Anbieters annimmt. Die Annahme kann insbesondere elektronisch über einen vom Anbieter bereitgestellten Angebotslink erfolgen, indem der Kunde seinen Namen und seine Position angibt, diese AGB bestätigt und das Angebot verbindlich annimmt.

(3) Die Person, die das Angebot annimmt, versichert, zur Vertretung des Kunden berechtigt zu sein.

(4) Der Anbieter protokolliert die elektronische Annahme (Zeitpunkt, IP-Adresse, angenommene Angebots- und AGB-Version) und sendet dem Kunden eine Bestätigung mit dem angenommenen Angebot in Textform. Dieses Protokoll dient als Nachweis des Vertragsschlusses.

(5) Angebote sind, sofern nicht anders angegeben, 14 Tage ab Ausstellung gültig.

§ 4 Qualifizierte Erstgespräche

(1) Qualifiziert ist ein Erstgespräch, das nach den im Angebot vereinbarten Kriterien zustande kommt und bei dem der Gesprächspartner der vereinbarten Zielgruppe entspricht. Nur qualifizierte Erstgespräche sind vergütungspflichtig.

(2) Erscheint der Interessent nicht zum vereinbarten Termin (No-Show), bemüht sich der Anbieter um einen Ersatztermin. Ein nicht wahrgenommener Termin ist nicht vergütungspflichtig, sofern das Angebot nichts anderes regelt. Sagt der Kunde einen Termin ab oder nimmt ihn selbst nicht wahr, gilt der Termin als erbracht.

(3) Der Kunde kann einen Termin innerhalb von 2 Werktagen nach dem Termin in Textform unter Angabe von Gründen als nicht qualifiziert reklamieren. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Reklamation, gilt der Termin als qualifiziert und abgenommen.

§ 5 Software, CRM-Systeme und individuelle Module

(1) Der Anbieter kann dem Kunden Software, CRM-Systeme oder individuell entwickelte Module bereitstellen, entweder als gehostete Lösung auf der Infrastruktur des Anbieters oder zur Übergabe auf Accounts und Infrastruktur des Kunden. Die jeweilige Variante, der Funktionsumfang und die Vergütung ergeben sich aus dem Angebot.

(2) Bei gehosteten Lösungen erhält der Kunde für die Dauer des Vertrags ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht. Der Anbieter schuldet keine ununterbrochene Verfügbarkeit. Wartungsarbeiten und Ausfälle bei Drittanbietern (z. B. Hosting-, Datenbank- oder KI-Anbieter) begründen keinen Anspruch auf Minderung.

(3) Der Anbieter kann die Nutzung KI-gestützter Funktionen angemessen begrenzen (z. B. auf eine Anzahl von Anfragen pro Monat), soweit im Angebot nichts anderes vereinbart ist.

(4) Bei der Übergabe an den Kunden endet die Verantwortung des Anbieters für Betrieb, Kosten, Sicherheit und Verfügbarkeit mit der Übergabe. Laufende Kosten der Infrastruktur trägt der Kunde.

(5) Individuelle Entwicklungen enthalten Basiskomponenten, Code und Know-how des Anbieters. Der Anbieter bleibt berechtigt, diese Basiskomponenten für andere Kunden und eigene Produkte weiterzuverwenden. Kundenspezifische Inhalte und Daten des Kunden werden nicht weitergegeben.

(6) Fehlerbehebung ist für 30 Tage ab Bereitstellung oder Übergabe im Preis enthalten, soweit im Angebot nichts anderes vereinbart ist. Änderungs- und Erweiterungswünsche sowie Support danach werden gesondert nach Aufwand oder über ein vereinbartes Wartungspaket vergütet.

§ 6 Vergütung und Zahlung

(1) Die Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot. Sie kann insbesondere aus einem

monatlichen Retainer, einer Vergütung pro qualifiziertem Erstgespräch, einer Einrichtungsgebühr, Pauschalen für einzelne Leistungen oder laufenden Gebühren für Software bestehen.

(2) Alle Preise verstehen sich netto in Euro. Der Anbieter ist ein in den USA ansässiges Unternehmen. Bei Kunden mit Sitz in der EU erfolgt die Rechnungsstellung ohne Umsatzsteuer, die Steuerschuld geht auf den Kunden über (Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers, Reverse Charge). Der Kunde teilt dem Anbieter hierzu seine USt-IdNr. mit.

(3) Rechnungen sind sofort nach Zugang ohne Abzug fällig, sofern im Angebot nichts anderes vereinbart ist. Retainer und laufende Gebühren werden im Voraus, Erstgespräche nach Ablauf der Reklamationsfrist gemäß § 4 Abs. 3 abgerechnet.

(4) Zahlungen erfolgen per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto. Der Anbieter kann Zahlungen auch über Zahlungsdienstleister (z. B. Stripe, PayPal, Digistore24, Copecart) abwickeln. Kosten einer Rückbuchung, die der Kunde zu vertreten hat, trägt der Kunde.

(5) Aufrechnung und Zurückbehaltung sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

§ 7 Laufzeit und Kündigung

(1) Eine Mindestvertragslaufzeit gilt nur, wenn sie im Angebot ausdrücklich vereinbart ist (z. B. 1, 3 oder 6 Monate). Während einer vereinbarten Mindestlaufzeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Ist keine Mindestlaufzeit vereinbart, gilt der Vertrag auf unbestimmte Zeit.

(2) Verträge auf unbestimmte Zeit, auch nach Ablauf einer vereinbarten Mindestlaufzeit, können von beiden Parteien mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.

(3) Einmalige Leistungen (z. B. Einrichtung, Vertriebsmaterialien, individuelle Entwicklungen) enden mit ihrer Erbringung.

(4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein freies Kündigungsrecht nach § 627 BGB ist ausgeschlossen.

(5) Kündigungen bedürfen der Textform (z. B. E-Mail).

§ 8 Verzug

(1) Leistungsfristen beginnen erst, wenn eine vereinbarte Vorauszahlung eingegangen ist und der Kunde alle erforderlichen Informationen, Zugänge und Unterlagen bereitgestellt hat.

(2) Ist der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, kann der Anbieter seine Leistungen, einschließlich des Zugangs zu gehosteter Software, bis zum Ausgleich aussetzen.

(3) Ist der Kunde mit zwei Zahlungen in Verzug, kann der Anbieter den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadensersatz in Höhe der Vergütung bis zum nächsten ordentlichen Beendigungstermin verlangen.

§ 9 Mitwirkungspflichten und Verantwortlichkeiten des Kunden

(1) Der Kunde stellt alle für die Leistung notwendigen Informationen, Zugänge, Domains, Subdomains und Inhalte vollständig und rechtzeitig bereit. Unterbleibt eine Mitwirkung und wird dadurch die Leistung verhindert, bleibt der Vergütungsanspruch bestehen.

(2) Der Kunde nimmt vereinbarte Erstgespräche selbst oder durch geeignete Mitarbeiter wahr und führt sie eigenverantwortlich.

(3) Der Versand von E-Mails erfolgt ausschließlich im Namen und unter der Verantwortung des Kunden über dessen Domains und Accounts. Der Anbieter handelt dabei als technischer und organisatorischer Dienstleister (Operator-Modell). Der Kunde ist rechtlich Verantwortlicher im Sinne des Datenschutz- und Wettbewerbsrechts.

(4) Der Kunde stellt sicher, dass seine Daten, Adresslisten und Materialien sowie die Kampagnen im Einklang mit geltendem Recht (insbesondere DSGVO und UWG) stehen und frei von Rechten Dritter sind. Er stellt den Anbieter von allen Ansprüchen Dritter frei, die daraus entstehen.

§ 10 Einsatz Dritter und Abwerbeverbot

(1) Der Anbieter darf zur Leistungserbringung Dritte einsetzen, insbesondere freie Vertriebsmitarbeiter (Caller), Partner und Softwaredienstleister.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit und 12 Monate danach keine vom Anbieter eingesetzten Vertriebsmitarbeiter oder Partner direkt oder indirekt abzuwerben oder ohne Zustimmung des Anbieters selbst zu beauftragen.

§ 11 Vertraulichkeit

Beide Parteien behandeln alle vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei, insbesondere Preise, Leadlisten, Skripte, Prozesse, Software und Kundendaten, vertraulich. Die Pflicht gilt während der Vertragslaufzeit und 3 Jahre danach. Sie gilt nicht für Informationen, die öffentlich bekannt sind oder aufgrund gesetzlicher Pflichten offengelegt werden müssen.

§ 12 Nutzungsrechte an Arbeitsergebnissen

(1) Der Kunde erhält ein einfaches Nutzungsrecht an den vom Anbieter erstellten Texten,

Skripten, Vorlagen, Strategien und Konzepten für eigene Zwecke. Für Software gilt vorrangig § 5.

(2) Bis zur vollständigen Zahlung verbleiben sämtliche Rechte beim Anbieter.

(3) Eine Weitergabe an Dritte oder eine Bearbeitung im Sinne des § 23 UrhG ist nur mit vorheriger Zustimmung des Anbieters in Textform zulässig.

§ 13 Haftung

(1) Der Anbieter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), beschränkt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

(3) Die Haftung für entgangenen Gewinn und mittelbare Schäden ist im Fall des Abs. 2 ausgeschlossen. Die Haftung ist in diesem Fall zudem auf den Betrag begrenzt, den der Kunde in den 12 Monaten vor dem Schadensfall an den Anbieter gezahlt hat.

(4) Für Datenverluste haftet der Anbieter nur in Höhe des typischen Wiederherstellungsaufwands bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden.

(5) Der Anbieter haftet nicht für Handlungen oder Ausfälle von Drittanbietern und Plattformen (z. B. Google, LinkedIn, Facebook, E-Mail-, Hosting- oder KI-Anbieter) sowie für rechtliche Folgen von Kampagnen, für die der Kunde nach § 9 verantwortlich ist.

§ 14 Datenschutz

(1) Beide Parteien halten die geltenden Datenschutzvorschriften ein, insbesondere DSGVO und BDSG.

(2) Soweit der Anbieter personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, handelt er als Auftragsverarbeiter. Die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) nach Art. 28 DSGVO in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung, abrufbar unter leadarc.de/avv, ist Bestandteil des Vertrags und gilt mit Annahme des Angebots als abgeschlossen. Da der Anbieter seinen Sitz in den USA hat, werden in den AVV die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission (Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914, Modul 2) als Garantie für die Übermittlung in ein Drittland nach Art. 46 DSGVO einbezogen.

(3) Der Anbieter darf Daten aus der Leistungserbringung, insbesondere Termin- und Gesprächsdaten, in anonymisierter und aggregierter Form auswerten, um seine Leistungen zu verbessern und Vergleichswerte zu erstellen. Rückschlüsse auf einzelne Personen oder auf den Kunden sind dabei ausgeschlossen. Näheres regelt der AVV.

§ 15 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist der Sitz des Anbieters. Der Anbieter ist berechtigt, den Kunden auch an dessen Sitz zu verklagen.

(3) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform. Das gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses.

(4) Maßgeblich ist die deutsche Fassung dieser AGB.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.